

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

24.09.2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

27.09.2018

Entscheidung

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Instandsetzung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges in Höhe von 94.200,00 € beim Produkt 50.24 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz – zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch den Ausfall des Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Feuerwehr fallen Kosten in Höhe von insgesamt 94.200 € im Haushaltsjahr 2018 an. Der Fachbereich 50 hat mit Schreiben vom 21.09.2018 die Notwendigkeit der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln nachgewiesen (s. Anlage). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer (Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen).

Die Zuständigkeit für die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel liegt gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Jahr 2018 aufgrund der Erheblichkeitsgrenze von 30.000,00 € beim Rat der Stadt Coesfeld.

Da der Kostenvoranschlag erst seit dem 19.09.2018 vorliegt, war die Vorlage des Sachverhaltes mit der regulären Ratseinladung nicht mehr möglich. Um jedoch zusätzliche Kosten für das Leihfahrzeug zu vermeiden, ist es erforderlich, dass die Instandsetzung des Fahrzeugs nun schnellstmöglich veranlasst wird. Da es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet bzw. die von äußerster Dringlichkeit ist (§ 48 Absatz 1 GO NRW) soll die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden.